

AZ: 70.1 Herr Schneider

**Drucksache Nr.: 0595/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	27.08.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Stadtrat Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Betriebsabrechnung der Niederschlags-  
wasserbeseitigung 2019**

**A n t r a g :**

Das Betriebsergebnis der Niederschlags-  
wasserbeseitigung 2019 wird entsprechend  
der Begründung festgesetzt und  
beschlossen.

**ISEK:**

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig  
sichern und verbessern

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## Begründung:

### 1. Zusammenfassung

- Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung) betragen im Jahr 2019 rd. 13.277.000 EUR (+ 1.826.000 EUR zu 2018).
- Die Höhe der Kosten der gesamten Abwasserbeseitigung und die Kostenverteilung auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser sind in wesentlichem Umfang bestimmt durch die jährlich unterschiedlichen Zuflussmengen zum Klärwerk und die Durchflussmengen im Kanalsystem.
- Die hier dargestellten Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung beinhalten sowohl die Kosten für die Ableitung von privaten Flächen (rd. 48 %) als auch von öffentlichen Verkehrsflächen (rd. 52 %).
- Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr eine Kostensteigerung von rd. 423.000 EUR zu verzeichnen.
- Für das Jahr 2019 weist die gesamte Niederschlagswasserbeseitigung, sowohl von öffentlichen Verkehrsflächen als auch privaten einleitenden Flächen, eine Überdeckung von 400.061 EUR aus.

### 2. Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (SGA)

Ein Überschuss oder eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung ist dem SGA im auf die Feststellung des Betriebsergebnisses folgenden Jahr in der Höhe des Anteils der für die Gebührenveranlagung maßgeblichen einleitenden privaten Flächen (hier rd. 48%) an den insgesamt einleitenden Flächen zuzuführen. Der SGA ist regelmäßig in der folgenden Kalkulationsperiode aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Verringerung oder Steigerung der gebührenfähigen Kosten. Sie führt somit im betreffenden Kalkulationszeitraum zu einer unmittelbaren Ent- bzw. Belastung der Gebührenzahler.

	2015	2016	2017	2018	2019
Anfangsbestand	997.705	1.124.182	992.995	474.024	128.766
- Unterdeckung			41.752		
+ Überschuss	594.466	343.008		131.868	392.470
+ Verzinsung	9.683	3.477	452	545	87
- Entnahme	477.671	477.671	477.671	477.671	477.671
<b>= Endbestand</b>	<b>1.124.182</b>	<b>992.995</b>	<b>474.024</b>	<b>128.766</b>	<b>43.653</b>

Die erstmalig in der Gebührenkalkulation zum 01.04.2014 beschlossene jährliche Entnahme in Höhe von jeweils 477.671 EUR in den Jahren 2014 bis 2016 zum Abbau des aufgelaufenen Überschusses wurde auch in den Berichtsjahren ab 2017 bis 2019 fortgeführt. Aufgrund des positiven Betriebsergebnisses in Höhe von 392.470 EUR im Jahr 2018 (eingestellt in den SGA im Folgejahr) ist aktuell ein Sonderposten in Höhe von 43.653 EUR vorhanden.

### **3. Ausblick**

Die im Sonderposten Gebührenaussgleich vorhandenen Überschüsse werden im Rahmen der Neukalkulation der Niederschlagswassergebühren seit dem 01.04.2020 gebühre-mindernd berücksichtigt. Der seit dem 01.04.2020 geltende Gebührensatz von 0,36 EUR/m<sup>2</sup>/a berücksichtigt die bisherige Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich mit der Zielsetzung eines Abbaus dieses SGA unter Berücksichtigung der prognos-tizierten Kostenentwicklungen in der laufenden Kalkulationsperiode 2020 bis 2022.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger  
Stadtrat

### **Anlagen:**

Anlage 1: Kosten- und Erlösentwicklung und Betriebsergebnisse NW 2015 - 2019